

Interpellation 179

Eingang Stadtkanzlei: 28. Februar 2018

Geplantes Hochhaus Mattenhof II

Der Eberli Sarnen AG wurde im Jahr 2016 ein Kaufrecht für das städtische Grundstück Mattenhof II eingeräumt. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde von einer Gebäudehöhe von 45 Metern ausgegangen. Gegen eine zuvor geplante Änderung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Kriens, die eine maximal erlaubte Gebäudehöhe von 80 Metern vorsah, legte die Stadt Beschwerde ein. Inzwischen plant die Eberli Sarnen AG auf diesem Grundstück ein Gebäude von 103,6 Metern Höhe. In einer gemeinsamen Medienmitteilung mit weiteren Gemeinden begrüsst die Stadt Luzern dieses Vorgehen.

Für die SP/JUSO-Fraktion stellen sich folgende Fragen:

1. Was waren die Gründe für die Beschwerde gegen die Änderungen des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Kriens?
2. Wie konnten diese Bedenken in der Zwischenzeit ausgeräumt werden, obwohl das Gebäude nun nochmals deutlich höher wird?
3. Ist der vereinbarte Landpreis unter Berücksichtigung eines 105 Meter hohen Gebäudes noch marktkonform?
4. Ist eine Beteiligung der Eberli Sarnen AG an der Erstellung der notwendigen Infrastruktur (z. B. Ausbau Bahnhof Mattenhof, Schulhausbauten) vorgesehen?
5. Bleibt die Vorgabe, dass die Neubauten keinen Ausbau des Strassennetzes bedingen, bestehen?
6. Es sind 200 Parkplätze für die Bewohnenden sowie die Besuchenden der Events vorgesehen. Werden zusätzliche Flächen in der Stadt Luzern (bspw. Allmend) bei Anlässen beansprucht?

7. Im Februar 2017 lehnte die Stimmbevölkerung der Gemeinde Kriens das Parkplatzreglement ab. Wie stellt die Stadt Luzern sicher, dass mit der Anzahl neuer Parkplätze trotzdem «restriktiv umgegangen» (B+A 33/2015) wird?

Simon Roth
namens der SP/JUSO-Fraktion